Achter 125 Jahrgang.

Osthavel-ländisches Kreis-Blatt.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Preis: vierteljährlich 8 Sgr. 6 Pf. | Insertions-Gebühren für die gespaltene Zeile 1 Sgr. | Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag, Mittags 12 Uhr, angenommen.

Nr. 32. Nauen, Sonnabend den 19. April 1856.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die im 15ten Stücke des Amtsblatts de 1856 Seite 119 abgedruckte Bekanntmachung des Königlichen Kriegs-Ministerii vom 17. März d. J. bringe ich hierdurch noch besonders zur Kenntniß der Kreiseingesessenen, daß zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren auch in diesem Jahre

am Sonnabend den 12. Juli cr., Morgens 8 Uhr,
in Nauen

ein öffentlicher Markt abgehalten werden wird.

Die Verkäufer haben die behandelten Pferde, wie seither, in das nahe belegene Remonte-Depot zu Bärenklau auf eigene Kosten einzuliefern und nach fehlerfreier Uebergabe der Pferde das Kaufgeld daselbst in Empfang zu nehmen.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt, und wird zur Warnung der Käufer nur noch bemerkt, daß Pferde, deren Mängel gesetzlich den Kauf rückgängig machen, und Krippensetzer, die sich als solche innerhalb der ersten 10 Tage herausstellen, dem früheren Eigenthümer auf seine Kosten zurückgesandt werden.

Mit jedem erkauften Pferde sind eine neue starke, lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke ohne besondere Vergütigung zu übergeben.

Nauen, den 15. April 1856.

Der Königliche Landrath
Wolfart.

Bekanntmachung.

Am 22sten d. M., Vormittags 9 Uhr,

sollen zu Rathhause 31½ Klafter kiehnene Kloben, 3¼ Klafter kiehnene Knüppel, 131¼ Klafter kiehnene Stubben, 4½ Kl. birkene Kloben, 2½ Klafter birkene Knüppel, 2 birkene Nutzblöcke und 2¼ Schock Kiefern-Rückstangen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bekanntmachung der Bedingungen im Termine, die Vorweisung der Hölzer aber Tages vorher durch den Stadtförster Canzler auf Verlangen erfolgen wird.

Spandow, den 15. April 1856.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am 22sten d. M., Vormittags 11 Uhr, soll zu Rathhause hierselbst die Anfuhr von

5¼ Klafter eichener Kloben,
8 Klafter eichener Knüppel,
43¼ Klafter kiehnener Kloben,
43½ Klafter kiehnener Knüppel,
90 Klafter kiehnener Stubben und
114 Klafter kiehnener Spaltknüppel

aus der Stadtforst nach dem städtischen Depotplatze vor dem Forsthause, resp. nach der Stadt, an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu Unternehmungslustige hierdurch eingeladen werden.

Spandow, den 15. April 1856.

Der Magistrat.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Königlichen Landraths Herrn Wolfart vom 14ten d. M., in Nr. 31 des Osthavelländischen Kreisblattes, fordern wir die Besitzer der im Stadtbezirke belegenen Ländereien, welche durch Ueberschwemmungen der Havel und Spree zu leiden haben, namentlich die hier und in den umliegenden Ortschaften wohnenden Besitzer hiesiger Wiesen, hiermit auf, ihre Wünsche, Offerten oder Projecte hinsichtlich der Entwässerung der Grundstücke persönlich oder durch Bevollmächtigte in der am

28. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Bahnhofsgebäude zu Brandenburg a. H. anberaumten General-Versammlung der Gemeinde-Deputirten und betheiligten Grundbesitzer vorzutragen.

Spandow, den 17. April 1856. Der Magistrat.